



Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüne Str. 24
28870 Ottersberg

Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 1/2025

Ottersberg, 10.01.2025

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

| Inhalt: | Seite |
|---|-------|
| Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH zu Vermessungsarbeiten in Ottersberg in der Zeit vom 28.01.2025 bis 22.04.2025 | 1 - 2 |
| Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH zu Vermessungsarbeiten in Otterstedt in der Zeit vom 28.01.2025 bis 22.04.2025 | 2 – 3 |



Ankündigung von Vermessungsarbeiten in Ottersberg vom 28.01.2025 bis 22.04.2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Conneforde nach Sottrum und damit den Ersatz der bestehenden Leitung.

Die Modernisierung der Leitung dient der Erhöhung der Übertragungskapazität in Niedersachsen und Bremen. Mit dem Ersatzneubau der bestehenden Leitung wird das Übertragungsnetz für den im Zuge der Energiewende stark zunehmenden Energiebedarf ertüchtigt. Durch den Ersatzneubau kann zukünftig mehr Strom in unser Netz aufgenommen und verteilt werden.

Vermessungsarbeiten

Um den Ersatzneubau planen zu können, müssen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Dabei werden Wege und Straßen, Geländehöhen, Verkehrszeichen, Freileitungen und Telefonleitungen, Baumbestand (Baumhöhen, Standorte, etc.) u. a. durch Vermesser und Vermesserinnen vor Ort aufgenommen.

Die LTB Leitungsbau GmbH, IWO Vermessungstechnik GmbH sowie deren nachweislich beauftragte Subunternehmen werden diese Vermessungsarbeiten vornehmen. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten, sowie landwirtschaftlich genutzte Wege und Waldwege befahren können. Die Vermessung erfolgt mit Hilfe von GPS-Messgeräten. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom 28.01.2025 bis 22.04.2025 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen lassen. Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils wenige Stunden. Betroffene Flächen können der Flurstückliste auf unserer Website entnommen werden (www.tennet.eu/de/projekte/conneforde-sottrum).

Beauftragte Firmen

LTB Leitungsbau GmbH, Eisenbahnlängsweg 5
31275 Lehrte/Ahlten
IWO Vermessungstechnik GmbH, Nußbaumstr. 78a
D-42699 Solingen

Eventuelle Schäden

Für die Arbeiten müssen Grundstücke sowie landwirtschaftlich genutzte Wege und Waldwege betreten, bzw. befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung. Die entstandenen Schäden werden durch TenneT in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch der Pächterin/des Pächters oder des Bewirtschafters/der Bewirtschafterin eine öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT getragen.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Ansprechpartner

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung.

Herr Maximilian Rühl

T +49 (0) 173 4782092

E maximilian.ruehl@tennet.eu

www.tennet.eu/de/projekte/conneforde-sottrum



Ankündigung von Vermessungsarbeiten in Otterstedt vom 28.01.2025 bis 22.04.2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Conneforde nach Sottrum und damit den Ersatz der bestehenden Leitung.

Die Modernisierung der Leitung dient der Erhöhung der Übertragungskapazität in Niedersachsen und Bremen. Mit dem Ersatzneubau der bestehenden Leitung wird das Übertragungsnetz für den im Zuge der Energiewende stark zunehmenden Energiebedarf ertüchtigt. Durch den Ersatzneubau kann zukünftig mehr Strom in unser Netz aufgenommen und verteilt werden.

Vermessungsarbeiten

Um den Ersatzneubau planen zu können, müssen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Dabei werden Wege und Straßen, Geländehöhen, Verkehrszeichen, Freileitungen und Telefonleitungen, Baumbestand (Baumhöhen, Standorte, etc.) u. a. durch Vermesser und

Vermesserinnen vor Ort aufgenommen.

Die LTB Leitungsbau GmbH, IWO Vermessungstechnik GmbH sowie deren nachweislich beauftragte Subunternehmen werden diese Vermessungsarbeiten vornehmen. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten, sowie landwirtschaftlich genutzte Wege und Waldwege befahren können. Die Vermessung erfolgt mit Hilfe von GPS-Messgeräten. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom 28.01.2025 bis 22.04.2025 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen lassen. Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils wenige Stunden. Betroffene Flächen können der Flurstückliste auf unserer Website entnommen werden (www.tennet.eu/de/projekte/conneforde-sottrum).

Beauftragte Firmen

LTB Leitungsbau GmbH, Eisenbahnlängsweg 5
31275 Lehrte/Ahlten
IWO Vermessungstechnik GmbH, Nußbaumstr. 78a
D-42699 Solingen

Eventuelle Schäden

Für die Arbeiten müssen Grundstücke sowie landwirtschaftlich genutzte Wege und Waldwege betreten, bzw. befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung. Die entstandenen Schäden werden durch TenneT in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch der Pächterin/des Pächters oder des Bewirtschafters/der Bewirtschafterin eine öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT getragen.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Ansprechpartner

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung.

Herr Maximilian Rühl

T +49 (0) 173 4782092

E maximilian.ruehl@tennet.eu

www.tennet.eu/de/projekte/conneforde-sottrum